

Beschlußempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem von den Abgeordneten Dr. Warnke, Röhner, Dr. Zimmermann, Dr. Dregger, Böhm (Melsungen), Dr. Mende, Dr. Althammer, Regenspurger, Niegel, Lintner, Glos, Frau Benedix, Dr. von Bismarck, Eymer (Lübeck), Dr. Fuchs, Haase (Kassel), Handlos, Dr. Jahn (Braunschweig), Dr. Jobst, Dr. Klein (Göttingen), Dr. Köhler (Wolfsburg), Klinker, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Narjes, Rainer, Dr. Rose, Sauer (Salzgitter), Schröder (Lüneburg), Dr. Sprung, Dr. Starke (Franken), de Terra, Baron von Wrangel, Würzbach, Dr. Jenninger und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionszulagengesetzes
— Drucksache 8/2146 —

zu dem von den Abgeordneten Büchler (Hof), Batz, Friedrich (Würzburg), Gansel, Haase (Fürth), Hauck, Heyenn, Hofmann (Kronach), Junghans, Koblitz, Konrad, Dr. Kreutzmann, Kühbacher, Dr. Linde, Lutz, Manning, Mattick, Möhring, Müller (Nordenham), Müller (Schweinfurt), Rappe (Hildesheim), Frau Schlei, Sieler, Stockleben, Stöckl, Wittmann (Straubing), Wuttke, Zebisch, Dr. Wendig, Angermeyer, Eimer (Fürth), Engelhard, Kleinert, Ludewig, Paintner, Wolfgramm (Göttingen), Wurbs, Zywiets und der Fraktionen der SPD und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionszulagengesetzes
— Drucksache 8/2164 —

A. Problem

Die bestehenden Förderungsmaßnahmen für das Zonenrandgebiet gleichen die Benachteiligungen seiner peripheren Lage nicht hinlänglich aus. Auch die Erhöhung der Investitionszulage von 7,5 v. H. auf 8,75 v. H. bringt für das Zonenrandgebiet nicht den gewünschten Präferenzvorsprung.

B. Lösung

Der Präferenzvorsprung wird durch Erhöhung der Investitionszulage bei Investitionen im Zonenrandgebiet auf 10 v. H. hergestellt.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Die Erhöhung der Investitionszulage bei Investitionen im Zonenrandgebiet wird zu Steuermindereinnahmen in der Größenordnung von 30 Millionen DM jährlich führen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf — Drucksachen 8/2146, 8/2164 — in der nachstehenden Fassung anzunehmen;
2. die eingegangenen Petitionen für erledigt zu erklären.

Bonn, den 13. Dezember 1978

Der Finanzausschuß

Frau Funcke	Kühbacher	Dr. von Wartenberg
Vorsitzende	Berichterstatter	

Beschlüsse des 7. Ausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionszulagengesetzes

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1**Änderung des Investitionszulagengesetzes**

Das Investitionszulagengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 1977 (BGBl. I S. 669), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Oktober 1978 (BGBl. I S. 1693), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Investitionszulage beträgt

1. bei Investitionen im Zonenrandgebiet 10 vom Hundert,
2. bei Investitionen in den übrigen förderungsbedürftigen Gebieten 8,75 vom Hundert der Summe der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der im Wirtschaftsjahr angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter

und der Herstellungskosten der im Wirtschaftsjahr beendeten Ausbauten und Erweiterungen, die Investitionen im Sinne des Absatzes 3 sind.“

2. Dem § 4 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

„§ 1 Abs. 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.“

Artikel 2**Berlin-Klausel**

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 und des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin.

Artikel 3**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

Bericht der Abgeordneten Kühbacher und Dr. von Wartenberg

Die Gesetzesentwürfe — Drucksache 8/2146 und Drucksache 8/2164 — wurden in der 111. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Oktober 1978 an den Finanzausschuß federführend, an den Ausschuß für Wirtschaft und den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen mitberatend sowie an den Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen. Der Finanzausschuß hat über die Vorlagen am 8. November, 6. und 13. Dezember 1978 beraten. Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat die Vorlagen am 8. November 1978, der Ausschuß für Wirtschaft am 6. Dezember 1978 beraten. Die Stellungnahme des Haushaltsausschusses liegt noch nicht vor. Dem Bundesrat liegt ein Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen, — BR-Drucksache 568/78 und des Saarlandes, — BR-Drucksache 569/78 — Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionszulagengesetzes — vor; die Anträge wollen auch Gebiete mit hoher und langandauernder Arbeitslosigkeit fördern. Die inhaltsgleichen Vorlagen — Drucksache 8/2146 und Drucksache 8/2164 — sehen für alle Investitionen im Sinne des § 1 des Investitionszulagengesetzes, die im Zonenrandgebiet vorgenommen werden, rückwirkend ab 1. Januar 1978 die Erhöhung der Investitionszulage von 8,75 v. H. auf 10 v. H. vor. Mit der auf das Zonenrandgebiet beschränkten Erhöhung der Investitionszulage auf 10 v. H. sollen die Standortnachteile aus der peripheren Lage des Zonenrandgebietes ausgeglichen werden, damit die Strukturschwäche dieses Raumes am Rande des Bundesgebietes und der Europäischen Gemeinschaften kompensiert und so seine Wirtschafts- und Leistungskraft verbessert wird. Denn die Standortnachteile des Zonenrandgebietes werden allein durch die allgemeine Anhebung der Investitionszulage auf nunmehr 8,75 v. H. nicht voll ausgeglichen, weil es eines Präferenzvorsprungs bedarf.

Die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse, soweit sie vorliegen, empfehlen dem federführenden Finanzausschuß die Annahme der mit den inhaltsgleichen Gesetzesentwürfen angestrebten Änderung des Investitionszulagengesetzes. Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen regt zusätzlich an zu prüfen, ob nach Anerkennung eines Investitionsvorhabens durch die Wirtschaftsverwaltung als grund-

legende Rationalisierung eine weitere Prüfung durch die Finanzämter mit dem Ziel, Ersatzbeschaffungsgüter von der Investitionszulage auszuschließen, unterbleiben kann.

Für den Fall, daß die Stellungnahme des Haushaltsausschusses im Widerspruch zur Beschlußempfehlung des Ausschusses stünde, würde hierüber gesondert berichtet werden.

Der Finanzausschuß hat das Bedürfnis nach einem Präferenzvorsprung für das Zonenrandgebiet anerkannt, weil diese regional verbesserte Förderung im Vergleich zur allgemeinen Förderung in anderen Fördergebieten einen zusätzlichen Anreiz auslöst. Die Hilfe für das Zonenrandgebiet war für den Ausschuß geboten, weil das Zonenrandgebiet infolge der Teilung Deutschlands nach wie vor in vielfältiger Hinsicht benachteiligt und damit für weltweite Strukturveränderungen und Arbeitslosigkeit zusätzlich empfindlich ist. Auch der Sog der Ballungsgebiete wirkt sich im Zonenrandgebiet besonders nachteilig aus.

Die Änderung des Investitionszulagengesetzes bot für den Finanzausschuß die Gelegenheit, durch Wiederaufheben des letzten Satzes in § 4 Abs. 1 ein Redaktionsversehen zu berichtigen; bei der letzten Änderung des Gesetzes durch Gesetz vom 30. Oktober 1978 (BGBl. I S. 1693) ist der Satz irrtümlich fortgefallen.

Soweit ein aus der besonderen Lage Berlins gebotener Präferenzvorsprung auch künftig bestehen sollte, ging der Finanzausschuß davon aus, daß der interfraktionelle Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berlinförderungsgesetzes — Drucksache 8/2380 — diese Regelung treffen werde. Der Finanzausschuß wird die Gesetzesanträge des Landes Nordrhein-Westfalen und des Saarlandes gesondert beraten, soweit sie ihm im weiteren Gesetzgebungsverfahren zugeleitet werden.

Im Finanzausschuß wurde die Anregung des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen nicht aufgegriffen.

Die Beschlußempfehlung, die sich danach auf eine Änderung zugunsten des Zonenrandgebietes beschränkt, erfolgte einstimmig.

Bonn, den 13. Dezember 1978

Kühbacher Dr. von Wartenberg
Berichterstatte